

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NW.

Betreff

Verkehrsverbund Rhein-Sieg: Einführung eines verbundweiten SozialTickets

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	09.01.2012	Entscheidung (Beschlussorgan)
Rat	14.02.2012	Genehmigung (DE)

Begründung der Dringlichkeit

Die Umsetzung des verbundweiten SozialTarifs im VRS ist für den 01.03.2012 vorgesehen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Zustimmung sämtlicher Mitglieder des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg – demnach auch der Stadt Köln – rechtzeitig vorliegen, um die weiteren dafür notwendigen Schritte in die Wege leiten zu können.

Beschluss:

- Der Hauptausschuss stimmt gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW der Einführung eines verbundweiten SozialTickets zum 01. März 2012 zu. Er nimmt die Einführung von rabattierten 4er- bzw. Monats-Tickets in den Preisstufen 1a bis 5 gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg zu nachfolgend aufgeführten Preisen im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) zur Kenntnis:

Preise 2012	1a	1b	2a	2b	3	4	5
4erTicket MobilPass	4,60 €	5,60 €	5,60 €	7,70 €	9,90 €	15,20 €	22,40 €
MonatsTicket MobilPass	25,70 €	34,50 €	34,50 €	39,50 €	48,20 €	57,20 €	69,10 €

Bezugsberechtigt für dieses Ticketangebot ist die in den Richtlinien Sozialticket 2011 des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr vom 08.08.2011 benannte Zielgruppe (SGB II-Empfänger, SGB XII-Empfänger, Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz und Empfänger von Leistungen der Kriegsopferfürsorge). Darüber hinaus sind auch die übrigen Inhaber des KölnPasses (Geringverdiener, Wohngeldberechtigte etc.) berechtigt, das Ticketangebot MobilPass des VRS zu nutzen. Das Angebot von KölnPass-Tickets wird zum 01.03.2012 durch dieses Ticketangebot ersetzt.

- In Anlehnung an das bisherige KölnPass-Angebot beschließt der Hauptausschuss einen Preis von **31,80 €** für das MonatsTicket MobilPass ausschließlich für das Stadtgebiet Köln (Preisstufe 1b). Die sich hieraus ergebenden nicht realisierten Verkaufserlöse (Differenz zwischen 34,50 € und 31,80 €) der Kölner Verkehrs-Betriebe AG sind vor dem Hintergrund der steuerrechtlichen und EU-beihilferechtlichen Anforderungen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008 aufzunehmen. Aufgrund der voraussichtlich höheren Zuweisung von Landesmitteln an den VRS wird der Vorstand der Kölner Verkehrs-Betriebe AG aufgefordert, zur Entlastung des gesamtstädti-

schen Haushalts eine angemessene Beteiligung an den verfügbaren Landesmitteln beim VRS zu erreichen.

3. Die Stadt Köln überträgt die Abwicklung der Förderung gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011) für den Zeitraum ab 01.03.2012 an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg. Die Fördermittel sind zweckgebunden und vollständig tarifmindernd für das unter 1. und 2. genannte Ticketangebot einzusetzen.
4. Das Tarifangebot des MobilPasses ist gekoppelt und befristet an eine ausreichende Finanzausstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Alternative 1

1. Der Hauptausschuss stimmt gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW der Einführung von rabattierten 4er- bzw. MonatsTickets in den Preisstufen 1a bis 5 zum 01. März 2012 gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg zu nachfolgend aufgeführten Preisen im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) zu:

Preise 2012	1a	1b	2a	2b	3	4	5
4erTicket MobilPass	4,60 €	5,60 €	5,60 €	7,70 €	9,90 €	15,20 €	22,40 €
MonatsTicket MobilPass	25,70 €	34,50 €	34,50 €	39,50 €	48,20 €	57,20 €	69,10 €

Bezugsberechtigt für dieses Ticketangebot ist die in den Richtlinien Sozialticket 2011 des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr vom 08.08.2011 benannte Zielgruppe (SGB II-Empfänger, SGB XII-Empfänger, Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz und Empfänger von Leistungen der Kriegsopferfürsorge). Darüber hinaus sind auch die übrigen Inhaber des KölnPasses (Geringverdiener, Wohngeldberechtigte etc.) berechtigt, das Ticketangebot MobilPass des VRS zu nutzen. Mit der Einführung der VRS-MobilPass-Tickets wird das Angebot von KölnPass-Tickets durch dieses Ticketangebot ersetzt.

2. Die Stadt Köln überträgt die Abwicklung der Förderung gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011) für den Zeitraum ab 01.03.2012 an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg. Die Fördermittel sind zweckgebunden und vollständig tarifmindernd für das unter 1. genannte Ticketangebot einzusetzen.
3. Das Tarifangebot des MobilPasses ist gekoppelt und befristet an eine ausreichende Finanzausstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Alternative 2

Der Hauptausschuss spricht sich gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW gegen die Einführung eines verbundweiten SozialTicket-Angebots im Verkehrsverbund Rhein-Sieg zum 01. März 2012 aus. Das Angebot von KölnPass-Tickets der Kölner Verkehrs-Betriebe AG wird weiterhin aufrechterhalten.

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: _____

a) Personalaufwendungen _____€
b) Sachaufwendungen etc. _____€
c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: _____

a) Erträge _____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr: _____

a) Personalaufwendungen _____€
b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Rat hat mit Beschluss vom 28.09.2006 den Köln-Pass eingeführt. Der Köln-Pass ermöglicht Kölnerinnen und Kölnern mit geringem Einkommen den Erhalt von Rabatten auf verschiedene Leistungsentgelte. Unter anderem können Köln-Pass-Inhaber bei der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) rabattierte ÖPNV-Tickets (4erTicket & MonatsTicket) für das Stadtgebiet Köln erhalten. Derzeit sind ca. 133.000 Kölnerinnen und Kölner im Besitz eines Köln-Passes.

Bis einschließlich 2010 hat die Stadt Köln der KVB für die durch die Rabattierung entstehenden Mindererlöse einen Ausgleich gezahlt. Dieser belief sich in 2010 auf ca. 2,1 Mio. €. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Köln wurden diese Ausgleichsleistungen jedoch seit 2011 eingestellt.

Mit Erlass vom 08.08.2011 hat das Landesministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011) rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft gesetzt. Gemäß dieser Richtlinie gewährt das Land bis zum 01.01.2016 Zuwendungen zur Förderung von Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr, um alle Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben teilhaben zu lassen. Die Förderhöhe beläuft sich ab 2012 voraussichtlich auf 30 Mio. € p.a.. Diese Mittel sind vollständig preissenkend bzw. zur Deckung der durch den Fahrausweis entstehenden Mindereinnahmen zu verwenden. Zuwendungsempfänger der Landesmittel sind die Kreise und kreisfreien Städte, soweit im Gebiet des Zuwendungsempfängers ein Sozialticket eingeführt ist oder eingeführt wird. Gemäß den Regelungen der Richtlinien Sozialticket 2011 wird im Fall der Übertragung der Abwicklung dieser Förderung auf einen zum Zwecke des ÖPNV gebildeten Zweckverband dieser Zuwendungsempfänger.

Im Vergleich zum Begünstigtenkreis des neuen Landes-Sozialtickets erhalten im Stadtgebiet Köln aufgrund der Zuschneidung des KölnPasses deutlich mehr Personen eine Vergünstigung im ÖPNV. Das Landes-Sozialticket schreibt die Rabattierung von ÖPNV-Tickets für folgende Personen vor:

- Personen, die Arbeitslosengelde II und Sozialgeld erhalten (SGB II),
- Personen, die Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen erhalten (SGB XII),
- Personen, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und
- Personen, die laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz beziehen.

KölnPass-berechtigt sind zudem derzeit:

- Jugendhilfeempfänger (SGB VIII)
- Kinderzuschlagsberechtigte
- Personen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen erhalten (Heimbewohner)
- Wohngeldempfänger
- Geringverdiener

Mit Beschluss vom 09.12.2011 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) die Einführung eines VRS-weiten Sozialtickets zum 01.03.2012 einstimmig beschlossen. Folglich sollen ab 01.03.2012 rabattierte 4er- und MonatsTickets (4erTicket MobilPass und MonatsTicket MobilPass) in den Preisstufen 1a bis 5 zu folgenden Preisen eingeführt werden, soweit alle Mitglieder des VRS diesem zustimmen.

Preise 2012	1a	1b	2a	2b	3	4	5
4erTicket MobilPass	4,60 €	5,60 €	5,60 €	7,70 €	9,90 €	15,20 €	22,40 €
MonatsTicket MobilPass	25,70 €	34,50 €	34,50 €	39,50 €	48,20 €	57,20 €	69,10 €

Das MonatsTicket MobilPass ist rund um die Uhr gültig, ausschließlich an Berechtigte für MonatsTickets MobilPass übertragbar und ermöglicht die Mitnahme von einem Erwachsenen sowie von bis zu drei Kindern (alle ausschließlich Berechtigte) sowie eines Fahrrads werktags ab 19:00 Uhr bzw. an Wochenenden/Feiertagen ganztags.

Der Berechtigtenkreis des VRS-MobilPasses ist zunächst auf den Begünstigtenkreis der Richtlinie Sozialticket 2011 des Landes beschränkt. Das Konzept eröffnet jedoch den Kreisen und Kommunen im VRS die Möglichkeit, die Berechtigtengruppen auszuweiten. Die hieraus entstehenden Mindererlöse sind jedoch durch den jeweiligen Verursacher zu tragen.

Für den Geltungsbereich der Stadt Köln ist dabei vereinbart worden, dass der gesamte derzeitige Berechtigtenkreis des KölnPasses auch Anspruch auf das künftige Angebot des VRS-MobilPasses haben wird. Der KölnPass gilt dementsprechend auch weiterhin als Nachweis für die Nutzungsberechtigung. Gemäß den Planungen und Kalkulationen des VRS werden die Fördermittel des Landes in den ersten Jahren voraussichtlich den Bedarf an Ausgleichsmitteln decken. Soweit diese Fördermittel jedoch nicht mehr auskömmlich sein sollten, um die Rabattierung des Ticketangebots für den erweiterten Berechtigtenkreis in Köln auszugleichen, sind gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung des VRS die dadurch entstehenden Mindererlöse durch die Stadt Köln als Verursacherin zu tragen. Nach Ablauf des ersten Jahres der Einführung des MobilTicket-Angebots wird von der VRS-Geschäftsführung ein Akzeptanzbericht vorgelegt, auf dessen Grundlage erforderlichenfalls notwendige Korrekturen an der Konzeption des MobilTickets vorgenommen werden können.

In den bisherigen Kalkulationen von KVB und VRS wurde von Fördermitteln in Höhe von 5,3 Mio. € ausgegangen. Auf dieser Basis ergeben sich für die Einnahmesituation der KVB im KölnPass- bzw. MobilPass-Segment aufgrund der geplanten Zuschneidung der Fördermittel keine Verschlechterungen gegenüber einer Beibehaltung der aktuellen KölnPass-Regelung. Nach aktuellen Informationen erhöht sich dieser Betrag voraussichtlich auf 7 – 7,5 Mio. €. Dementsprechend wird sich die Einnahmesituation der KVB in 2012 um den auf Köln entfallenden Anteil verbessern. Eine konkrete Bezifferung

konnte aufgrund der kurzen Zeit noch nicht erfolgen.

Die Einführung des VRS-MobilPasses ist mit einem enormen Preisanstieg insbesondere für das MonatsTicket verbundenen. Zudem handelt es sich bei den Nutzungsberechtigten dieses ÖPNV-Angebots um eine Bevölkerungsgruppe, die besonders auf die Mobilität im öffentlichen Nahverkehr angewiesen ist. Vor diesem Hintergrund soll der zum 01.01.2012 eingeführte Preis von 31,80 € für das KölnPass-MonatsTicket – abweichend von den allgemeinen Regelungen im VRS – auch nach dem 01.03.2012 für das MonatsTicket MobilPass für das Jahr 2012 konstant gehalten werden. Wie auch das bisherige Angebot von KölnPass-Tickets wird dieses zusätzlich vergünstigte MonatsTicket MobilPass ausschließlich für das Stadtgebiet Köln gelten und nur an den Automaten der KVB vertrieben. Eine solche Lösung ist nach Rücksprache mit dem VRS möglich. Die sich hieraus ergebenden nicht realisierten Verkaufserlöse (Differenz zwischen 34, 50 € und 31, 80 €) der Kölner Verkehrsbetriebe AG werden in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008 aufgenommen.

Da das Angebot an VRS-weiten MobilPass-Tickets erst ab dem 01. März 2012 zur Verfügung steht, bleibt das bestehende ÖPNV-Angebot der KVB für KölnPass-Inhaber bis dahin weiterhin erhalten.

Alternative 1

Soweit durch die Stadt Köln keine weitere, zusätzliche Absenkung des Preises für das MonatsTicket MobilPass erfolgt, greifen zum 01.03.2012 sämtliche vom VRS geplanten Preise für das MobilPass-Angebot. Es gelten dann im Verkehrsverbund Rhein-Sieg einheitliche Preise für dieses Kundensegment.

Insbesondere vor dem Hintergrund des betroffenen Nutzerkreises ist dies jedoch mit einer sehr deutlichen Preiserhöhung im Vergleich zu den aktuellen Preisen der entsprechenden KölnPass-Tickets – insbesondere für das MonatsTicket – verbunden: Das 4erTicket MobilPass kostet dann für die Nutzung im Stadtgebiet Köln 5,60 €. Im Vergleich zum Kundenpreis 2011 für das 4erTicket KölnPass bedeutet dies eine Preiserhöhung um 0,70 € (+14,2%). Der Preis für das MonatsTicket steigt auf 34,50 €, was einer noch deutlicheren Preiserhöhung um 16,2% (4,80 €) entspricht.

Alternative 2

Stimmt die Stadt Köln der Einführung von verbundweiten SozialTickets im VRS nicht zu, ist diese flächendeckende Lösung (zunächst) gescheitert. Es würde bei Einzellösungen von einigen VRS-Mitgliedern bleiben, d.h. das bestehende Angebot von KölnPass-Tickets bleibt bestehen und wird weiterhin ausschließlich an den Automaten und Verkaufsstellen der KVB vertrieben. Die Fördermittel des Landes werden weiterhin direkt von der Stadt Köln beantragt und für die Aufrechterhaltung der niedrigen Kundenpreise erhalten.